

Eitorf, den 14.08.2013

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Hartmut Derscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

10.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Anteilige Übernahme der Unterhaltung des Regionale-Rad/Gehwegsteiges an der Eisenbahnbrücke Merten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, zur anteiligen Übernahme der Unterhaltung des Regionale - Geh- und Radwegesteigs an der Eisenbahnbrücke Merten mit der Stadt Hennef und dem Rhein-Sieg-Kreis die Verwaltungsvereinbarung mit den in der Vorlage dargelegten Inhalten abzuschließen.

Begründung:

1 Vorgeschichte

Die Eisenbahnbrücke Merten liegt zu 57 % auf dem Gebiet der Stadt Hennef und zu 43% auf dem der Gemeinde Eitorf (**Anlage 1**). Sie steht im Eigentum der DB. Im Zuge des Regionale2010-Projekts „Familienfreundlicher Radwanderweg Sieg“ wurde der an der Eisenbahnbrücke befindliche alte Fußgängersteg durch einen neuen ersetzt, der alle Anforderungen an den notwendigen Lückenschluss des neuen Radweges erfüllt. Die Gremien waren seinerzeit mehrfach mit dem Projekt „Regionale-Radweg“ befasst; es bildet gewissermaßen das „Rückgrat“ des Gesamtprojekts.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung aller Beteiligten (Kreis, Stadt Hennef, Gemeinden Eitorf und Windeck) übernahm der Kreis Planung und Bau der Lückenschlüsse. Die Vereinbarung sah gleichfalls vor, dass diese Abschnitte nach Fertigstellung in die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde übergehen, in deren Gebiet sie liegen. Den Vorschlag der Gemeinde Eitorf, den Radweg als Kreis-Verkehrsweg zu übernehmen, weil er drei Gemeinden und wesentliche Teile des östlichen Kreisgebiets verbindet, hat der Kreis damals nicht aufgegriffen, weil dann die Förderung nicht möglich gewesen wäre.

Die Kooperationsverträge Hennef- Kreis und Eitorf-Kreis haben im hier einschlägigen § 1 folgenden Wortlaut:

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verfahrensweise zur Planung, Erstellung und Unterhaltung der notwendigen Bauwerke für die Lückenschlüsse am Siegtalradweg auf Hennefer Stadtgebiet / Eitorfer Gemeindegebiet.

(2) Art und Umfang der Maßnahme richten sich nach den Förderanträgen der Stadt/Gemeinde an die Bezirksregierung Köln vom 30.05.2008 zur Einplanung der Maßnahme in das Programm Stadtverkehr. Die sind im Einzelnen:

(Vertrag Eitorf)

- Neubau eines Radweges von der Eisenbahnbrücke in Merten bis zum Haltepunkt Merten
- Verbindung zwischen dem Siegunterhaltungsweg und dem Hochwasserdeich in Eitorf-Kelters

(Vertrag Hennef)

- Neubau eines Radweges an der Nordseite der Bahn-Brücke in Auel (angehängtes Bauwerk)
- Verbreiterung* des vorhandenen Fußwegs von Bülgenuel zur Bahn-Brücke in Merten sowie des vorhandenen Fußgängerstegs an der Brücke einschließlich Erhöhung* des Geländers.

* Von der genannten Verbreiterung musste später aus technischen Gründen Abstand genommen werden; ein Neubau wurde erforderlich.

Abweichend von der Aufteilung nach Gebiet im Absatz 1 ergibt sich mithin gemäß Absatz 2 eine Übernahme des gesamten neuen Stegs in die Unterhaltungslast der Stadt Hennef. Hintergrund dessen ist, dass dieser Lückenschluss eine technisch aufwändige und gewässerwirtschaftlich/ ökologisch nicht vertretbare Führung des Radweges entlang des Hangs der Stachelhardt - ausschließlich auf Hennefer Gebiet – ersetzte. Zudem ersetzte der neue Steg einen Fußweg, der seinerzeit von der Gemeinde Uckerath (Rechtsnachfolger: Stadt Hennef) errichtet und unterhalten wurde, um Einwohnern aus Bülgenuel einen kurzen Weg zum Haltepunkt Merten zu ermöglichen.

Im Verhältnis zur DB bestand diese darauf, mit beiden Gemeinden einen sog. Gestattungsvertrag abzuschließen, der das Recht zur Nutzung der Eisenbahnbrücke mit einem angehängten Steg einräumt und – im Verhältnis zur DB – die Unterhaltung des Stegs den Gemeinden zuweist. Trotz Verbindung mit der Eisenbahnbrücke ist die DB nicht Eigentümerin des Stegs geworden.

Die Struktur ist – ausgehend von Absatz 2 des § 1 - also folgende:

	Verhältnis Gemeinden ./. DB (Gestattungsvertrag)	Verhältnis Hennef ./. Eitorf (Koop -vereinbarung)	Verhältnis Kreis ./. Gemeinden (Koop-vereinbarung)
Gestattung	Von DB eingeräumt	entfällt	entfällt
Planung und Bau	entfällt	entfällt	Kreis
Unterhaltung/ Verkehrssicherungspflicht	Hennef und Eitorf gegenüber DB	Hennef gesamter Steg	Hennef gesamter Steg

2 Anlass

Die Stadt Hennef ist bereits Ende 2010 an die Gemeinde Eitorf mit der Bitte herangetreten, die Unterhaltung des Steges gemeinsam mit der Stadt Hennef zu übernehmen. Sie ist der Auffassung, der Absatz 1 des § 1 mit dem Gebietsbezug sei gegenüber der „im Einzelnen“ –Bestimmung des Absatz 2 und Zuweisung des gesamten Stegs an die Stadt Hennef vorrangig und daher maßgeblich. Daher sei die Unterhaltungslast nach den Gebietsanteilen (s.o.) aufzuteilen.

Hier wird die Auffassung vertreten, der Absatz 2 sei durch die Formulierung „Die sind im Einzelnen:“ und die dort erfolgte, genaue Beschreibung der zugewiesenen Streckenabschnitte die speziellere und daher vorrangige Regelung. Gestützt werde diese Einschätzung durch den Hintergrund betreffend die Vermeidung der Maßnahme „Lückenschluss Stachelhardt“ (dieser hätte nach dem Gebietsprinzip ganz in Hennef gelegen) und die Übernahme der Funktion des alten Stegs für Hennefer Bürger aus Bülgenuel. Der Bitte der Stadt Hennef wurde also zunächst nicht gefolgt.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Hennef gegenüber der DB die aus dem Gestattungsvertrag folgenden Brücken-Prüfpflichten durch einmalige Zahlung von 22.500 € an die DB abgelöst, so dass die DB diese übernimmt. Daraus sind die während der Lebensdauer des Stegs zu erwartenden 15 Prüfungen abgedeckt.

Am 15.01.2013 fand ein von der Stadt Hennef erbetenes Gespräch beim Rhein-Sieg-Kreis unter Teilnahme des Landrates statt. Man verständigte sich dabei, einer abschließenden und einvernehmlichen Regelung durch Vereinbarung der drei Beteiligten näher zu treten, die folgende Kerninhalte hat (Details **Anlage 2**):

1. Die fortlaufende Unterhaltung des Steges wird anteilig nach Fläche gemeinsam von der Stadt Hennef (57%) und Eitorf (43%) übernommen. Die Stadt Hennef führt diese aus und rechnet mit Nachweisen den Eitorfer Anteil ab.
2. Die fortlaufende Unterhaltung umfasst die Pflege aller Metallteile (Entfernen evtl. Roststellen, neuer Schutzanstrich bei Erforderlichkeit u.ä.).
3. Die Stadt Hennef verzichtet auf die Geltendmachung eines Eitorfer Anteils am Brückenprüfungs-Ablösebetrag.
4. Über das Maß der fortlaufenden Unterhaltung hinausgehende Erneuerungen oder die nach Ablauf der Lebensdauer wieder anstehende Erneuerung/Neubau trägt der Rhein-Sieg-Kreis, sofern die beiden Gemeinden ihre fortlaufende Unterhaltung ausführen.

Gemäß Einschätzung des Kreises, beruhend auf den Bauunterlagen, hat der ab Werk aufgebraachte Schutzanstrich der Metallteile eine Haltbarkeit von 20 – 30 Jahren. Nachteilige Umwelteinflüsse (starke Verkehrsimmissionen o.ä.) sind bei der Brücke Merten als gering einzustufen. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass auch nach 30 Jahren keine komplett neue Beschichtung notwendig wird; es dürften punktuelle Ausbesserungen reichen.

Denkbar sind weiterhin:

- Austausch der Gummiprofile an der Übergangskonstruktion. Es besteht allerdings eine 10jährige Gewährleistung, so dass man von einem nötigen Austausch nur in Abständen von deutlich mehr als 10 Jahren ausgehen kann.
- Austausch der Lager in frühestens ca. 40 Jahren. Die Haltbarkeit wird wesentlich länger eingeschätzt, weil die Elastomere nur gering beansprucht werden (nur Rad/Fußgängerbrücke)
- Austausch der GFK-Gitterroste. Nach Herstellerangaben ist deren Lebensdauer unbegrenzt.

Bei einer gesetzzt 80jährigen Lebensdauer des Stegs ergeben sich aus o.g. denkbaren Arbeiten geschätzt folgende Kosten:

Maßnahme	Geschätzter Aufwand auf 80 Jahre
Ausbesserung des Schutzanstrichs alle 15 Jahre	75.000
Austausch Gummiprofile alle 15 Jahre	75.000
Austausch Elastomere 1 mal	30.000
Austausch GFK-Elemente	Nach Herstellerangabe nicht erforderlich
	180.000
	davon 43% = 77.400 Gemeinde Eitorf
	./. 80 Jahre = 967,50 € p.a.

3 Fazit

In der Gesamtschau rät die Verwaltung, dem aus der Besprechung beim Landrat abgeleiteten Vorschlag zuzustimmen – aus folgenden Gründen:

- a) Aufgrund der sehr nachhaltig gewählten Konstruktion und Ausführung des Stegs ergeben sich mit geschätzt ca. 1000 € p.a. vergleichsweise geringe Instandhaltungskosten.
- b) Jegliche Rechtsunsicherheit wird einvernehmlich und abschließend beseitigt. Eine auf der für das Gesamtprojekt immer tragenden Solidarität der Beteiligten beruhende Lösung wird getroffen.
- c) Die in der Historie begründete Bezogenheit auf die Funktion einer Anbindung (nur) von Bülgenuel kann heute sicher als überholt betrachtet werden. Wie alle Lückenschlüsse kommt

auch dieser letztlich dem gesamten Siegtal-Radweg zugute und verbessert auch die Radweganbindung der Gemeinde Eitorf nach Westen.

- d) Bei Abschluss dieser Unterhaltungsvereinbarung wird die Neubausage des Kreises verbindlich.

Gemäß § 9 Abs. 2 b) ist der ABV zuständig für die Entscheidung.

Anlage(n)

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Entwurf Verwaltungsvereinbarung